

# Zum Rücktritt Robert Wildhabers aus der Redaktion der "Schweizer Volkskunde"

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen  
Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **69 (1979)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Zum Rücktritt Robert Wildhabers aus der Redaktion der «Schweizer Volkskunde»

Seit 1944, dem 34. Jahrgang unserer Zeitschrift, steht Robert Wildhabers Name im Impressum; wenn er nun zu unserem Bedauern nach 35 Jahren gewünscht hat, sich zurückzuziehen, so hat er also unser «Korrespondenzblatt» in der vollen zweiten Hälfte seines Existierens redigiert, und zwar von 1952 bis 1968 allein. Bis zuletzt betreute er den Rezensionsteil mit Begeisterung, Umsicht und mit dem oft so nötigen Druck auf nachlässige Mitarbeiter. Wenn wir künftig ohne ihn auskommen müssen, so bleibt doch der Trost, daß er weiterhin das wissenschaftliche Organ der SGV, das «Schweizerische Archiv für Volkskunde», leiten wird; schon darum kann der Kontakt mit dem früheren Leiter des Schweizerischen Museums für Volkskunde und dem Ehrendozenten an der Universität Basel nicht abbrechen. Daß er die zeitraubende redaktionelle Arbeit ehrenamtlich auf sich genommen hat, darf hier füglich wieder einmal in Erinnerung gerufen werden, ganz abgesehen davon, daß sie sich auch mit Gold nicht würde aufwiegen lassen. So möchten wir Robert Wildhaber persönlich und im Namen der SGV unseren herzlichen Dank zum Ausdruck bringen.

Hans Trümpy

## Rudolf J. Ramseyer wird Mitglied der Redaktion

Nicht nur weil wir damit die Westhälfte der deutschsprachigen Schweiz stärker als bisher berücksichtigen können, sondern weil wir so ein besonders qualifiziertes neues Redaktionsmitglied erhalten, freuen wir uns, Dr. Rudolf J. Ramseyer (Rubigen-Bern) den Lesern kurz vorzustellen, sofern das überhaupt nötig ist; denn verschiedene Beiträge aus seiner Feder sind schon in unseren beiden Zeitschriften erschienen, und seine unter Paul Zinsli entstandene Dissertation «Das albernische Küherwesen» (1961) hat seinen Namen in der Volkskunde weitherum bekannt gemacht. Nächstes Jahr wird zudem in unserer Schriftenreihe seine kommentierte Edition des «Schangnauer Chroniklj» von Pfarrer Samuel Engimann (1748–1820) erscheinen. Da Rudolf Ramseyer an der Berner Universität Volkskunde und Dialektologie unterrichtet, steht er mit der Forschung in ebenso engem Kontakt wie mit «Land und Leuten». Für seine Bereitschaft zur Mitarbeit sind wir ihm deshalb sehr dankbar.

R. Thalmann, Th. Gantner, H. Trümpy

## Tagung der Abteilung für Rechtliche Volkskunde

5./6. Mai 1979 in Eßlingen am Neckar

Die Tagungen dieser Abteilung (Leitung: Prof. Dr. LOUIS CARLEN, Freiburg/Brig) zeichnen sich aus einmal durch eine lebenswürdige, informelle Atmosphäre, andererseits aber durch die ernsthafte wissenschaftliche Arbeit, die in Vorträgen aus dem Fachgebiet geboten wird.

Am Freitagabend traf man sich zu erster Kontaktnahme in besonders reizvollem Rahmen, dem alten Riegelhaus «Goldene Rose» im Weingärtnerviertel der Beutau. Am Samstagmorgen wurden die Teilnehmer im prächtigen Saal des Alten Rathauses vom Oberbürgermeister der Stadt mit einem selbstverständlich einheimischen Aperitif begrüßt, bevor man sich der Arbeit zuwandte. Aperitif und Unternehmung der Vorträge durch die elektronisch verstärkten Klänge einer Band, die sich zur Feier des Eßlinger Stadtfestes vor dem Rathaus installiert hatte, haben freilich die Aufmerksamkeit der Berichterstatterin etwas abgelenkt, so daß man ihr gewisse Lücken in der Schilderung des Gebotenen verzeihen möge.

Im ersten Referat sprach Rechtsanwalt Dr. H. C. FAUSSNER, München, über «Die Acta Murensia als Quelle für die Rechtliche Volkskunde». Die von ca. 1150 stammenden, jedoch nur in jüngeren und oft nicht zuverlässigen Abschriften überlieferten Acta des Klosters Muri sind nicht nur eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte der Habsburger, der vermutlich aus dem Dorfe Wohlen stammende Verfasser ergreift außerdem eindeutig Stellung gegen den Adel und sogar das Klo-